

VERTRAG NR. [Tarif GT K] - 1.234.567



Vertragspartner

Herr Max Mustermann
Musterstrasse 1
8000 Zürich

und SUISA
Genossenschaft der Urheber
und Verleger von Musik
Bellariastrasse 82
8038 Zürich

(nachstehend "KUNDE" genannt)

(nachstehend "SUISA" genannt)

Vertragsgegenstand

Gemeinsamer Tarif K – Urheberrechte und verwandte Schutzrechte für Musik bei Konzerten, konzertähnlichen Darbietungen, Shows, Ballett und Theater

- Grundlage und integrierende Bestandteile:** Der gemeinsame Tarif K der Verwertungsgesellschaften SUISA und SWISSPERFORM, im Anhang, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags. Der KUNDE erklärt, dass er den genannten Tarif erhalten, verstanden und akzeptiert hat. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Vertrag und den Bestimmungen des Tarifs hat letzterer Vorrang.
- Die SUISA gibt dem KUNDEN eine Lizenz für die im gemeinsamen Tarif K geregelten Musikknutzungen, insbesondere das **Recht:**
 - Musik an Konzerten, konzertähnlichen Darbietungen, Shows, Ballett sowie Theater aufzuführen;
 - Musik ausschliesslich für den Zweck dieser Aufführungen auf Tonträger aufzunehmen.
- Der KUNDE verpflichtet sich, der SUISA die gemäss dem gültigen gemeinsamen Tarif K berechneten Entschädigungen innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen.

Die Entschädigungsbeträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Soweit aufgrund einer zwingenden objektiven Steuerpflicht oder der Ausübung eines Wahlrechtes eine Mehrwertsteuer abzurechnen ist, ist diese vom KUNDEN zum jeweils anwendbaren Steuersatz zusätzlich geschuldet.
- Der KUNDE verpflichtet sich, die zur Abrechnung und Verteilung der Entschädigungen erforderlichen Unterlagen inkl. Angaben zu den aufgeführten Werken vierteljährlich, jeweils Mitte Januar / April / Juli und Oktober, vollständig einzureichen.
- Der KUNDE erhält die im gemeinsamen Tarif K vorgesehenen Ermässigungen, sofern er alle vertraglichen und tariflichen Verpflichtungen erfüllt und er Mitglied eines schweizerischen Landesverbands der Veranstalter von Konzerten, konzertähnlichen Darbietungen, Shows, Ballett- oder Theateraufführungen ist, welcher die SUISA in Ihren Aufgaben unterstützt.
- Inkrafttreten des Vertrags:** 01.01.20xx
- Vertragsdauer:** auf unbestimmte Zeit
- Akontozahlungen/Sicherheiten:** Die SUISA kann Akontozahlungen in der voraussichtlichen Höhe der Entschädigung und/oder andere Sicherheiten verlangen.

Bitte wenden

9. **Kündigung:** Dieser Vertrag kann von beiden Parteien auf jedes Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Ferner kann dieser Vertrag jederzeit auf das Datum des Inkrafttretens eines neuen Tarifs gekündigt werden, der auf die in diesem Vertrag genannten Musikverwendungen anwendbar ist. Stellt die SUISA dem KUNDEN einen solchen neuen Tarif zu mit dem Vorschlag, den vorliegenden Vertrag auf der Basis des neuen Tarifs weiterzuführen, so gilt der neue Tarif anstelle des bisherigen als integrierender Bestandteil dieses Vertrages, sofern ihn der KUNDE nicht innert 30 Tagen seit Empfang kündigt.

.....
Ort, Datum

Zürich,

.....
KUNDE

.....
SUISA

MUSTERVERTRAG